

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 10
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Evangelisches Hilfswerk gemeinnützige GmbH

für die Maßnahme: „Sommerfest Teestube „komm“ am 09.08.2024“

Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes vom 22.07.2024

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 14005

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 25.06.2024, hier eingegangen am 25.06.2024, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **157,54 €** beantragt. (**Festbetragsfinanzierung**)

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe

nur in Höhe von €

nicht

gewährt werden.

Hinweis:

Auf der Kostenstelle 103000010 stehen am 04.07.2024 für das Haushaltsjahr 2024 noch 48.873,96 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2024 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 10 in 2024 aktuell noch insgesamt 79.070,41 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden

vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.

nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 10**

Herr Wolfgang Kuhn
